

# Recht auf eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie: Gleichstellung – Arbeitszeit – soziale Sicherung

**41. Bundeskongress des Deutschen Juristinnenbundes**  
**24. bis 27. September 2015 in Münster**

Zu unserem 41. Bundeskongress in Münster lade ich Sie herzlich ein.

Das Programm beginnt traditionsgemäß Donnerstags um 18.00 Uhr mit einem Festakt. Dr. Ricarda Brandts, Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, Münster, sind wir zu Dank verpflichtet, dass sie uns Räume im OVG für die Auftaktveranstaltung zur Verfügung stellt. Sie wird auch die Festrede halten.

Tagung, Mitgliederversammlung und Workshops werden im Schloss, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, stattfinden. Ich danke Prof. Dr. Ursula Nelles, Rektorin der Universität, und Prof. Dr. Petra Pohlmann, Geschäftsführende Direktorin der Forschungsstelle für Versicherungswesen an der Universität Münster, für ihre Gastfreundschaft und Kooperation. Das Programm „Recht auf eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie: Gleichstellung – Arbeitszeit – soziale Sicherung“ hat die Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht unter der Leitung von Prof. Dr. Heide Pfarr zusammengestellt. Programm und weitere Unterlagen finden Sie in dieser Zeitschrift und auch auf unserer Webseite.

Auch zur Mitgliederversammlung 26. September 2015, 14.00 Uhr im Schloss, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, lade ich Sie alle herzliche ein! Die Tagesordnung ist ebenfalls hier im Folgenden abgedruckt.

## Programm

Der Bericht der Gleichstellungskommission der Bundesregierung aus dem Jahre 2011 hat die Bedeutung der Arbeitszeit für die Bemühungen um Gleichstellung von Männern und Frauen deutlich herausgearbeitet und ein Wahlarbeitszeitgesetz als notwendigen Reformschritt gekennzeichnet. In der darauf folgenden Zeit ist die Frage der Arbeitszeit sowohl für die Familienpolitik wie für die Gleichstellungspolitik intensiver diskutiert worden. Der Gesetzgeber hat bereits einiges auf den Weg gebracht. Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) hat nun einen Vorschlag für ein Wahlarbeitszeitgesetz erarbeitet. Es wird als ein wesentlicher Baustein für eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie begriffen, die wiederum für beide Geschlechter die Möglichkeit eines gleichberechtigten und partnerschaftlichen Lebens eröffnet.

Ziel der Tagung ist es, diesen Vorschlag in seinem gesellschaftlichen, politischen und rechtsoziologischen Zusammenhang darzustellen und in die rechtspolitische Diskussion einzuführen: Ein Wahlarbeitszeitgesetz müsste sich einer durchaus komplexen Problematik annehmen: die persönlichen Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen mit den berech-

Erscheinen Sie zahlreich, es sind viele Positionen im Bundesvorstand und für weitere Ämter (siehe Ausschreibungen) zu wählen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung mit den Anträgen des Bundesvorstands zur Änderung der Satzung und der Beitragsordnung sowie die Ausschreibungen sind außerdem im Mitgliederbereich der djb-Internetseiten abrufbar (<http://www.djb.de/verein/mv/mv13>).

Allen ausscheidenden aktiven Mitgliedern danke ich an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Mitarbeit. Wer an einem der zu Wahl stehenden Ämter interessiert oder gewählt und bereit ist, die Tätigkeit fortzusetzen, wird gebeten, dies der djb-Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen. Auch Vorschläge für Kandidaturen sind willkommen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und ein Wiedersehen in Münster!

**Ihre Ramona Pidal**  
Präsidentin des djb, Berlin

Gefördert vom:



**Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend**

tigten betrieblichen Interessen der Unternehmen zum Ausgleich gebracht werden. Die Einräumung von Rechten gegenüber der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber darf nicht dazu führen, dass die Geschlechtsrollen im Hinblick auf Familienpflichten und damit verbundenen Arbeitszeitnöten weiter verfestigt werden und Ausweichreaktionen der Arbeitgeberseite bei der Auswahl von Arbeitskräften provoziert werden. Darüber hinaus muss darauf geachtet werden, dass durch Ansprüche auf Anpassung von Arbeitszeiten nicht verstärkt prekäre Beschäftigungsverhältnisse entstehen. Die Tarifvertragsparteien wie auch die Mitbestimmungsorgane müssen in die Verantwortung mit einbezogen werden. Ein wirksames Wahlarbeitszeitgesetz kann aber nicht nur ein arbeitsrechtliches sein; die mit ihm verfolgten Ziele bedürfen der Unterstützung und Abfederung durch Regulierungen im Sozialrecht und Steuerrecht.

**Prof. Dr. Heide Pfarr**  
Vorsitzende der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht

**Eröffnungsveranstaltung****Donnerstag, 24. 9. 2015, 18.00 – 22.00 h**

Begrüßung:	Ramona <i>Pidal</i> , Präsidentin, Berlin
Grußworte:	Thomas <i>Kutschaty</i> , Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
	Dr. Stefanie <i>Hubig</i> , Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin
	Dr. Ralf <i>Kleindiek</i> , Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin
	Wendela-Beate <i>Vilhjalmsson</i> , Bürgermeisterin der Stadt Münster
Festvortrag:	Dr. Ricarda <i>Brandts</i> , Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, Münster: Gleichstellung und soziale Sicherung
Musik:	Ekaterina <i>Baranova</i> , Drilon <i>Ibrahim</i> , Rustem <i>Sakhabiev</i> und Corinna <i>Stüttgen</i> spielen Stücke von Fanny <i>Mendelssohn</i> , Clara <i>Schuman</i> und Cécile <i>Chaminade</i>
anschließend:	Empfang

**Fachtagung****Freitag, 25. 9. 2015**

9.00 – 9.15 h	Eröffnung der Tagung Prof. Dr. Ursula <i>Nelles</i> , Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster
9.15 – 10.30 h	<b>Arbeitszeit als Gegenstand von Gleichstellungsrecht</b> (Mit Diskussion, Moderation: Anke <i>Stelkens</i> , Rechtsanwältin, München)
9.15 – 10.00 h	Prof. Dr. Ute <i>Klammer</i> , Universität Duisburg-Essen: Rahmenbedingungen für eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie
10.00 – 10.30 h	Prof. Dr. Heide <i>Pfarr</i> , Kassel: Vorschlag für ein Wahlarbeitszeitgesetz

*Kaffeepause*

10.45 – 12.00 h	<b>Berichte aus der Praxis zu Wahlarbeitszeiten</b> (Mit Diskussion, Moderation: Dr. Helga <i>Lukoschat</i> , Geschäftsführende Vorstandsvorsitzende, EAF Berlin)
	Dr. Christine <i>Grunwald</i> , Leiterin Personal- und Sozialwesen der TRUMPF GmbH + Co. KG, Ditzingen; Yvonne <i>Hommes</i> , Leiterin Employment Conditions, Group Headquarters, Deutsche Telekom AG, Bonn; Kirsten <i>Sánchez Marín</i> , Leiterin Global Diversity & Inclusion, Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

*Mittagspause*

14.00 – 18.00 h	<b>Wahlarbeitszeit – Ein Gesetz für die Praxis</b> (Mit Diskussion, Moderation: Elisabeth <i>Kotthaus</i> , Hauptverwaltungsrätin, Vertretung der Europäischen Kommission, Berlin)
-----------------	--

14.00 – 14.45 h Prof. Dr. Eva *Kocher*, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder): Effektive Rechtsdurchsetzung im Arbeitsverhältnis im Spannungsfeld von persönlichen und betrieblichen Interessen

15.00 – 16.00 h Dr. Maria *Wersig*, Vertretungsprofessorin, Hochschule Hannover: Sozialversicherungsrechtliche und/oder steuerrechtliche Absicherung von Wahlarbeitszeiten

*Kaffeepause*

16.30 – 17.30 h Stefanie *Porsche*, Rechtsreferendarin, Berlin/Anke *Stelkens*, Rechtsanwältin, München: Die Instrumente eines Wahlarbeitszeitgesetzes: Individuelle Ansprüche, Betriebliche Verhandlungen und Konflikte, Rechtsdurchsetzung und Rechtsmittel

17.30 – 18.00 h Nadine Michaela *Klapp*, Rechtsanwältin, Berlin/Dr. Johanna *Wenckebach*, Rechtsreferendarin, Frankfurt (Oder): Die Rolle der Tarifvertragsparteien und der Mitbestimmungsorgane in einem Wahlarbeitszeitgesetz

**Samstag, 26. 9. 2015**

9.00 – 11.00 h	Podiumsdiskussion: Rechtspolitische Forderungen des djb an die Politik <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Marion <i>Eckertz-Höfer</i>, Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts a.D., Leipzig</li> <li>■ Dagmar <i>Freudenberg</i>, Staatsanwältin, Leiterin der Fachstelle Opferschutz im Landespräventionsrat Niedersachsen, Niedersächsisches Justizministerium, Hannover</li> <li>■ Brigitte <i>Meyer-Wehage</i>, Direktorin des Amtsgerichts, Brake</li> <li>■ Sabine <i>Overkämping</i>, Ministerialrätin, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg</li> <li>■ Prof. Dr. Heide <i>Pfarr</i>, Kassel</li> <li>■ Dr. Maria <i>Wersig</i>, Vertretungsprofessorin, Hochschule Hannover</li> </ul> Moderation: Prof. Dr. Petra <i>Pohlmann</i> , Direktorin des Instituts für Internationales Wirtschaftsrecht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
----------------	--

*Kaffeepause*

- 11.15 – 12.15 h Forum: „Entwurf Prostituiertenschutzgesetz“  
 ■ Dr. Margarete von Galen, Rechtsanwältin und Richterin des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin, Berlin  
 ■ Katrin Lehmann, Richterin am Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Kassel  
 ■ Jutta Wagner, Rechtsanwältin und Notarin, Präsidentin des djb 2005 bis 2011, Berlin  
 Moderation: Dr. Maria Wersig, Vertretungsprofessorin, Hochschule Hannover

*Mittagspause*

- 14.00 – 18.00 h **Mitgliederversammlung**  
 Tagesordnung: nur für Mitglieder, abgedruckt in djbZ 2/2015, S. 96 und online <http://www.djb.de/verein/mv/mv15/>

**Verleihung des Marie-Elisabeth-Lüders-Preises**

**an Dr.in Berit Völzmann**

- 20.00 – 22.30 h Aula im Schloss der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster  
 Begrüßung: Präsidentin des djb, Berlin  
 Dr. Melitta Büchner-Schöpf, Ministerialdirigentin a.D., Stifterin des Preises 2009–2015, Karlsruhe  
 Laudatio: Prof. Dr. Julia Zinsmeister, Fachhochschule Köln  
 Dank: Dr.in Berit Völzmann, Referendarin, Wiss. Hilfskraft am Institut für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln  
 anschließend: Abendessen

**Workshops/Sightseeing**

**Donnerstag, 24. 9. 2015**

- 13.45 – 17.15 h **Workshop:** Kompetenzen Junger Juristinnen in Wissenschaft und Wirtschaft, Leitung: Kaya Räuker, Rechtsreferendarin, Dozentin „Laws of Acting“, Berlin, organisiert von den Jungen Juristinnen im Bundesverband  
 15.00 – 17.00 h **Workshop:** Blogs, Tumblr, Twitter usw. in der Praxis und warum sollten mich die überhaupt interessieren?, Leitung: Patricia Lotz, Rechtsanwältin, München  
 16.45 – 17.15 h Rundgang im Oberverwaltungsgericht, Leitung: Barbara Heibges-Segebarth, Regierungsdirektorin, OVG, Münster

**Freitag, 25. 9. 2015**

- 12.15 – 13.15 h Stadtrundfahrt mit dem Bus (City-Circle-Liner)  
 12.30 – 13.30 h Frauenhistorischer Stadtrundgang

- 12.30 – 13.30 h Führung durch das Westfälische Landesmuseum  
 18.30 – 19.30 h **Workshop:** Karrieretipps für Richterinnen und Staatsanwältinnen, Leitung: Eva Schübel, Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof, Karlsruhe  
 ab 19.30 h Zwangloses Treffen im Restaurant „Zum Himmelreich“, Essen à la Carte/Menüauswahl  
 ab 19.30 h **Workshop/Treffen:** Junge Juristinnen im Restaurant klemens im Stadthaus 1  
 21.00 – 22.30 h Historischer Rundgang mit der Türmerin  
 ab 21.00 h Kneipenrundgang mit der Regionalgruppe Münster

**Samstag, 26. 9. 2015**

- 11.15 – 13.45 h Radtour mit der Regionalgruppe Münster „Auf den Spuren von Annette von Droste Hülshoff“ zum Rüschhaus. Anja Roer, 2. Vorsitzende der Regionalgruppe Münster, erzählt im Barockgarten etwas zu Annette von Droste-Hülshoff. Radfahrzeit: ca. 1 Std.  
 11.15 – 13.45 h Ausflugsfahrt „Burgen und Schlösser“ mit dem Münsterbus  
 12.30 – 13.30 h Führung durch das Westfälische Landesmuseum  
 12.45 – 13.45 h Frauenhistorischer Stadtrundgang  
 13.00 – 14.00 h „BuVo zum Anfassen“: die Mitglieder fragen, der Vorstand antwortet (keine Anmeldung notwendig)

**Sonntag, 27. 9. 2015**

- 10.00 – 13.00 h **Workshop:** Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung/European Women Shareholders Demand Gender Equality, Leitung: Mi-runa Bucurescu, Katrin Lange, Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb), Berlin  
 10.00 – 13.00 h: **Workshop:** Erbrecht grenzenlos – Fallstricke der Erbrechtsverordnung: ein Blick über die Grenzen nach Frankreich, Italien, Österreich und Spanien, mit: Renate Maltry, Rechtsanwältin, FA für Erbrecht, München (Leitung), Sabine Feller, Rechtsanwältin und Avvocato, München/Rom; Andrea Lehner, Rechtsanwältin, Oberschleißheim/Zell am See; Katharina Miller, Rechtsanwältin & Abogada, Madrid; Florentine Heine-Mattern, Rechtsanwältin, FA für Erbrecht, München  
 10.00 – 13.00 h **Workshop:** Reform der Sexualdelikte, Leitung: Dagmar Freudenberg, Staatsanwältin, Leiterin der Fachstelle Opferschutz im Landespräventionsrat Niedersachsen, Niedersächsisches Justizministerium, Hannover  
 10.00 – 14.30 h Radtour mit der Regionalgruppe Münster „Auf den Spuren von Annette von Droste Hülshoff“ mit 1 std. Führungen im Rüschhaus „Auf meiner Heimat Grunde, da steht ein Zinnenhaus“ und in der Burg Hülshoff (über Haus Vöggingen), Radfahrzeit: ca. 2 Std.  
 11.00 – 14.00 h Frühstücksbrunch mit der Regionalgruppe Münster in der Innenstadt

Anmeldeformular  
Recht auf eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie:  
Gleichstellung – Arbeitszeit – soziale Sicherung  
41. Bundeskongress des djb  
24.-27. September 2015, Münster

● bitte bis zum 30.8.2015 anmelden ●

● Kontaktdataen Teilnehmer\_in ●

Titel\*:

-----

Vorname\*:

-----

Nachname\*:

-----

Funktion\*:

-----

Institution\*:

-----

Straße/Hausnummer:

-----

PLZ/Ort\*:

-----

Telefon/Mobil:

-----

E-Mail:

\* Nennung in der Teilnehmerliste

-----

● Kontakt für organisatorische Fragen und Rücksendung des Anmeldeformulars ●

Cornelia Dahlitz, Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb)

Anklamer Str. 38, 10115 Berlin, Telefon: +49 30 4432700, Fax: +49 30 44327022, E-Mail: geschaeftsstelle@djb.de

● Anmeldung Eröffnung | Tagung | Mitgliederversammlung | Preisverleihung | Workshops ●

Da die Anzahl von Plätzen begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

Tagungsbeiträge:

Eröffnungsveranstaltung, Mitgliederversammlung und alle Workshops: kostenfrei

Tagung inkl. Preisverleihung: Mitglieder 100,- € (in Ausbildung: 40,- €), Nichtmitglieder 200,- € (in Ausbildung: 80,- €)

Preisverleihung: kostenfrei für Tagungsteilnehmer\_innen, andere zahlen 25,- €

- | Teilnahme  |                          |
|--|--------------------------|
| ● DO, 24.9.: Eröffnungsveranstaltung (OVG)   | <input type="checkbox"/> |
| ● FR/SA, 25./26.9.: Tagung (Schloss)   | <input type="checkbox"/> |
| ● SA, 26.9.: Mitgliederversammlung (Schloss)                                       | <input type="checkbox"/> |
| ● SA, 26.9.: Verleihung des Marie-Elisabeth-Lüders-Preises (Schloss)               | <input type="checkbox"/> |
| ● DO, 24.9., 13.45h: Kompetenzen Junger Juristinnen in Wissenschaft und Wirtschaft | <input type="checkbox"/> |
| ● DO, 24.9., 15.00h: Blogs, Tumblr, Twitter und Co in der Praxis                   | <input type="checkbox"/> |
| ● FR, 25.9., 18.30h: Karrieretipps für Richterinnen und Staatsanwältinnen          | <input type="checkbox"/> |
| ● FR, 25.9., 19.30h: Treffen Junge Juristinnen                                     | <input type="checkbox"/> |
| ● SO, 27.9., 10.00h: Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung                      | <input type="checkbox"/> |
| ● SO, 27.9., 10.00h: Erbrecht grenzenlos   | <input type="checkbox"/> |
| ● SO, 27.9., 10.00h: Reform der Sexualdelikte                                      | <input type="checkbox"/> |

## ● Anmeldung Sightseeing ●

- DO, 24.9., 16.45h: Rundgang im Oberverwaltungsgericht (kostenlos)
- FR, 25.9., 12.15h: Stadtrundfahrt mit dem Bus (City-Circle-Liner) (8,- €)
- FR, 25.9., 12.30h: Frauenhistorischer Stadtrundgang (5,- €)
- FR, 25.9., 12.30h: Führung durch das Westfälische Landesmuseum (8,- €)
- FR, 25.9., 19.30h: Zwangsloses Treffen im Restaurant „Zum Himmelreich“ (vor Ort zu zahlen)
- FR, 25.9., 21.00h: Historischer Rundgang mit der Türmerin (10,- €)
- FR, 25.9., 21.00h: Kneipenrundgang mit der RG Münster (vor Ort zu zahlen)
- SA, 26.9., 11.15h: Radtour mit der RG Münster (15,- €)
- SA, 26.9., 11.15h: Ausflugsfahrt „Burgen und Schlösser“ mit dem Münsterbus (25,- €)
- SA, 26.9., 12.30h: Führung durch das Westfälische Landesmuseum (8,- €)
- SA, 26.9., 12.45h: Frauenhistorischer Stadtrundgang (5,- €)
- SO, 27.9., 10.00h: Radtour mit der RG Münster mit Führung Burg Hülshoff (25,- €)
- SO, 27.9., 11.00h: Frühstücksbrunch mit der RG Münster (vor Ort zu zahlen)

## ● Patinnen ●

- Ich möchte Patin sein und zahle 25,- €  50,- €  75,- €   
● Ich suche eine Patin

---

## ● Datenschutz ●

Ihre vorstehend angegebenen Daten werden vom Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) für die Weiterverarbeitung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert. Mir ist bekannt, dass ich mich jederzeit über die über mich gespeicherten Daten beim djb informieren oder der Speicherung und/oder Nutzung meiner Daten zu den vorgenannten Zwecken widersprechen kann. Anfragen zu den gespeicherten Daten oder Widersprüche können insbesondere unter geschaeftsstelle@djb.de erfolgen.

---

## ● Dokumentation | Einwilligungserklärung ●

Wir beabsichtigen die Fotos, Video- und Tonaufnahmen, die während dem 41. Bundeskongresses des djb vom 24.-27.9.2015 in Münster erstellt werden, im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit auf der djb-Webseite [www.djb.de] und in der djb-Zeitschrift (djbZ) zu veröffentlichen. Wir weisen darauf hin, dass durch die Video- und Tonaufnahmen während des Kongresses einzelne Teilnehmer\_innen der Veranstaltung abgebildet und erkennbar sein können. Sofern ein\_e Teilnehmer\_in nicht abgebildet werden möchte, ist bei Erkennen der Situation der Bildbereich zu verlassen bzw. der Fotograf\_in ein entsprechender Hinweis zu geben. Ist die Aufnahme bereits entstanden, so ist die Fotograf\_in unverzüglich darauf hinzuweisen, dass eine Zustimmung nicht gegeben ist; eine Veröffentlichung wird dann nicht erfolgen. Unbeanstandete Aufnahmen können für den o.g. Zweck verwendet werden. Die Teilnehmer\_in stimmt der Veröffentlichung und Vervielfältigung des Bild- und Tonmaterials zu den o.g. Zwecken zu. Stellen Teilnehmer\_innen dem djb selbst erstellte Fotos, Video- und Tonaufnahmen zur Verfügung, so erstreckt sich die o.g. Einwilligung auch darauf. Weiter gelten die gesetzlichen Regelungen des § 23 KunstUrhG, insbesondere bezüglich § 23 Abs.1 Nr. 1-3 (Bildnisse der Zeitgeschichte, Darstellung als „Beiwerk“, Bildnisse von Versammlungen). Die Rechte der Abgebildeten nach § 23 Abs.2 KunstUrhG bleiben unberührt. Sollte eine Klausel dieser Erklärung unwirksam oder nichtig sein, oder unwirksam oder nichtig werden, soll die Erklärung im Übrigen wirksam bleiben.

---

Ich melde mich verbindlich an

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

## ● Lastschrifteinzug ●

Der Rechnungsbetrag kann per Lastschrift von meinem Konto eingezogen werden:

- wie für den djb-Mitgliedsbeitrag bei der Geschäftsstelle angegeben
- IBAN: \_\_\_\_\_
- BIC: \_\_\_\_\_
- Kontoinhaber\_in: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

## Organisatorische Hinweise

### ● Anmeldung ●

Bitte melden Sie sich bis zum 30. August 2015 über die djb-Homepage online an ([www.djb.de](http://www.djb.de)) oder schicken Sie das Anmeldeformular an:  
 djb-Bundesgeschäftsstelle  
 Anklamer Straße 38  
 10115 Berlin  
 Fax: +49 30 44327022  
 E-Mail: [geschaefsstelle@djb.de](mailto:geschaefsstelle@djb.de)

### ● Anmeldebestätigung | Rechnung ●

Nach Eingang Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung und – bei Buchung kostenpflichtiger Programm-punkte – Rechnung zu. Weitere Unterlagen erhalten Sie bei der Ankunft am Tagungsort. Die Anmeldebestätigung gilt am Eröffnungsabend als Einlasskarte und ist vorzuzeigen.

### ● Kontakt für organisatorische Fragen ●

Cornelia Dahlitz, Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb)  
 Anklamer Str. 38, 10115 Berlin,  
 Telefon: +49 30 4432700, Fax: +49 30 44327022, E-Mail:  
[geschaefsstelle@djb.de](mailto:geschaefsstelle@djb.de)

### ● Tagungsbeitrag ●

Mitglieder: 100,- € (in Ausbildung: 40,- €); Nichtmitglieder: 200,- € (in Ausbildung: 80,- €). Der Tagungsbeitrag enthält die Teilnahme an der Tagung am 25./26.9. inkl. Kaffeepausen und Preisverleihung. Teilnehmer\_innen, die nicht an der Tagung teilnehmen möchten, zahlen für die Teilnahme (nur) an der Preisverleihung 25,- €. Die Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung am 24.9., an der Mitgliederversammlung am 26.9. und an den Workshops ist frei. Die Kosten für das Sightseeing sind im Anmeldeformular angegeben.

Bitte erteilen Sie uns auf dem Anmeldeformular eine Einzugs-ermächtigung oder überweisen Sie nach Erhalt der Rechnung den Gesamtbetrag an:

Deutscher Juristinnenbund e.V.  
 Konto Nr. 1156 492 800  
 GLS Gemeinschaftsbank, BLZ 430 609 67  
 IBAN: DE66 4306 0967 1156 4928 00  
 BIC: GENODEM1GLS  
 Verwendungszweck: „Kongress Münster“ und Rechnungsnummer.

### ● Mittagessen ●

Sie haben in den Mittagspausen am Freitag und Samstag die Möglichkeit, eine Mensa der Universität (<http://www.mensaplan.de/mensa/muenster/index.html>) oder eines der Restaurants in der nahegelegenen Innenstadt (<http://www.muenster-geht-aus.de/>) zu besuchen. Teilnehmer\_innen des Rahmenprogramms können vor Ort Lunchpakete erwerben. Ein Buchungsformular erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung.

### ● Patenschaften ●

Mitgliedern mit ermäßigttem Beitrag möchten wir gerne Patinnen vermitteln, die für diese einen bestimmten Kostenbetrag übernehmen. Mitglieder mit ermäßigttem Beitrag können sich um diese Patinngelder bewerben. Auf dem Formular zur Anmeldung für den Kongress ist – wie für die Spenderinnen – eine entsprechende Rubrik vorgesehen. Von den eingegangenen Geldern wird zunächst die Teilnahmegebühr des Mitglieds gezahlt. Was darüber hinaus an Spenden eingeht, verwenden wir für Zuschüsse zu Fahrt- und Übernachtungskosten. Mitglieder mit ermäßigttem Beitrag, die dies in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten, bis 30. August 2015 bei der djb-Geschäftsstelle einen entsprechenden formlosen Antrag unter Angabe der zu erwartenden Kosten zu stellen.

### ● Stornierung ●

Eine kostenfreie Stornierung ist schriftlich an die Adresse der Bundesgeschäftsstelle bis zum 10. September 2015 möglich. Bei anschließenden Stornierungen wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt. Für die Buchung von Übernachtungen und sonstigen Leistungen gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

### ● Rahmenprogramm ●

Die Zahl der Teilnehmenden bei den Rahmenprogrammpunkten ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

### ● An- und Abreise ●

Auf der Webseite des Oberverwaltungsgerichts wird die Anfahrt zum Gerichtsgebäude im Einzelnen beschrieben: <http://www.ovg.nrw.de/kontakt/wegbeschreibung/index.php>. Auch den Lageplan der Universität Münster finden Sie online: <http://www.uv2.uni-muenster.de/uniplan>.

Immer aktuelle Informationen über Parkmöglichkeiten gibt das Parkleitsystem der Stadt Münster: <http://www5.stadt-muenster.de/parkhaeuser/>. Münsters Stadt kern ist eine Umweltzone. Diesen Bereich dürfen seit dem 1. Januar 2015 nur noch Fahrzeuge, die eine grüne Plakette besitzen, befahren.

### ● Unterkunft ●

Bitte kümmern Sie sich selbst um die Reservierung Ihrer Unterkunft. Wir haben bei mehreren Hotels in Münster Zimmerkontingente mit verschiedenen Ablauffristen im Juli/August reserviert: <http://www.djb.de/Veranstaltungen/2015/2015Kongress/> Insbesondere für Junge Juristinnen hat die Regionalgruppe Münster im djb eine „Bettenbörse“ organisiert. Melden Sie sich bei Interesse bei Rechtsanwältin Anja Roer, [roera@muenster.de](mailto:roera@muenster.de), oder der Bundesgeschäftsstelle, Tel. +49 30 4432700.

### ● Kinderbetreuung ●

Wenden Sie sich bitte bis 30. August 2015 an die Bundesgeschäftsstelle.

### ● Fortbildungsbescheinigung § 15 FAO ●

Die Geschäftsstelle stellt für die Teilnahme an den Vorträgen Bescheinigungen zur Vorlage bei der zuständigen RAK aus, ohne jedoch für deren Anerkennung zu garantieren.

## Einladung zur Mitgliederversammlung des djb 26. September 2015, Münster

Satzungsgemäß lade ich nach § 6 Absatz 3 der Bundessatzung zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie wird am **Samstag, 26. September 2015 von 14.00 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr in den Räumen der Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Schlossplatz 2, 48149 Münster** stattfinden. Eine Wegbeschreibung finden Sie im Internet:  
<http://wwwuv2.uni-muenster.de/uniplan/?action=spot&gebnr=0351#x>

Ramona Pidal  
Präsidentin

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Berichte
  - a) Geschäftsbericht der Präsidentin
  - b) Kassenbericht der Schatzmeisterin
  - c) Prüfbericht der Kassenprüferinnen
  - d) Aussprache über alle Berichte
  - e) Entlastung des Vorstands
5. Änderung der Satzung
  - a) § 1 Abs. 1 Satz 3 – Zweck
  - b) § 4 Abs. 2 Satz 1 – Kommissionen
6. Änderung der Beitragsordnung
7. Wahl des Bundesvorstands
  - a) Bekanntgabe Wahlergebnis Vorstand  
Regionalgruppenbeirat
  - b) Einsetzung einer Wahlkommission
  - c) Wahl der Präsidentin
  - d) Wahl der Vizepräsidentinnen
  - e) Wahl der Schatzmeisterin
  - f) Wahl der Beisitzerin/nen
  - g) Wahl der Kommissionsvorsitzenden
8. Wahl der Kassenprüferinnen
9. Wahl der Delegierten in andere Organisationen
10. Nächster Tagungsort
11. Verschiedenes

## Beschlussantrag des Bundesvorstands zur Änderung der Satzung

Die djb-Mitgliederversammlung 2015 möge beschließen, die Satzung vom 17. September 2000, zuletzt geändert von der Mitgliederversammlung am 28. September 2013, folgendermaßen zu ändern:

### a) § 1 Abs. 1 Satz 3 – Zweck

#### Der Bundesvorstand beantragt,

die Mitgliederversammlung möge am 26. September 2015 beschließen

I. § 1 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 (Zweck) der Vereinssatzung erhalten künftig folgenden Wortlaut (**Änderungen fett**):

(1) ... Zweck des Vereins ist

1. die Förderung der Wissenschaft durch Fortentwicklung des Rechts, unter anderem auf dem Gebiet der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau in Gesellschaft, Beruf und Familie sowie der rechtlichen Absicherung der Lebenssituation von Kindern und alten Menschen

2. die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung von wissenschaftlichen und rechtspolitischen Veranstaltungen und Seminaren, die Mitwirkung an rechtspolitischen Kampagnen und sonstigen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, die kostenlose Erarbeitung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen gegenüber den Gesetzgebungskörperschaften

und Regierungen von Bund und Ländern und dem Bundesverfassungsgericht und die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen.

### Begründung

Seit dem 1. Januar 2007 ist nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 18 AO „die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ als Förderung der Allgemeinheit anzuerkennen. Um diesen Passus sollte der Vereinszweck ergänzt werden.

Der Zweck des djb wird durch die Vereinssatzung bestimmt, die am 17. September 2000 (zuletzt geändert am 28. September 2013) während einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in Göttingen beschlossen wurde. Der Satzungszweck bezieht sich danach auf eine rein wissenschaftliche Tätigkeit des djb. Somit ist der djb im Hinblick auf die Verwendung seiner Mittel auf diese wissenschaftliche Tätigkeit festgelegt, wenn die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt nicht gefährdet werden soll. Die Folge ist, dass rein frauenrechtspolitische Aktionen nicht möglich sind, sobald dafür Geld aufgewendet werden müsste. So darf der djb beispielsweise für gemeinsame Kampagnen ohne rechtswissenschaftliche Auswertung mit anderen rein frauenpolitisch aktiven Verbänden, z.B. gegen Gewalt gegen Frauen, keine Reisekosten erstatten.

Die Aktivitäten des djb, einem Frauenverband mit vorwiegend juristischer Expertise, werden auch künftig vor allem rechtswissenschaftlich geprägt sein, das soll nicht zur Diskussion gestellt werden. Im Einzelfall und ergänzend zur wissenschaftlichen Ar-

beit sollen aber auch rechtspolitische Aktivitäten und Aktionen ohne rechtswissenschaftliche Gutachten und/oder Begründung umgesetzt werden dürfen. Das würde die Arbeit flexibler gestalten und dem djb eine größere öffentliche Aufmerksamkeit für die rechtspolitischen Forderungen verschaffen.

### b) § 4 Abs. 2 Satz 1 – Kommissionen

#### Der Bundesvorstand beantragt,

die Mitgliederversammlung möge am 26. September 2015 beschließen

II. § 4 Abs. 2 Satz 1 (Kommissionen) der Vereinssatzung erhalten künftig folgenden Wortlaut (**Änderungen fett**):

*Ständige Kommissionen werden eingerichtet für:*

- **Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht,**
- **Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften,**
- **Strafrecht,**
- **Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich,**
- **Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung**
- **Europa- und Völkerrecht, Migration**

#### Begründung

Die Einrichtung der Ständigen Kommissionen des djb wird durch die Vereinssatzung bestimmt, die am 17. September 2000 (zu-

letzt geändert am 28. September 2013) während einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in Göttingen beschlossen wurde. Konsens war damals, dass sich die Kommissionen an den traditionellen Rechtsgebieten orientieren sollten. Die bis 2000 selbständigen Kommissionen Europa- und Völkerrecht sowie Migrantinnen passten nicht so recht in dieses Schema und wurden mangels Alternative der Kommission Öffentliches Recht angegliedert. Die Kommission Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht hat daher seit 15 Jahren bei ihrer rechtspolitischen Arbeit sehr unterschiedliche Rechtsgebiete unter einen Hut zu bringen. Die Zahl der Mitglieder ist im Vergleich mit den anderen Kommissionen aufgrund der verschiedenen Fachgruppen sehr hoch und insbesondere die Gesamtsitzungen schwerer zu organisieren. Es soll auch deutlich werden, dass das Thema Gleichstellung in zwei, und zwar den beiden für Arbeits- und Wirtschaftsrecht (Privatwirtschaft) und Öffentliches Recht (Öffentlicher Dienst) zuständigen Kommissionen bearbeitet wird. Zur Vereinfachung der Arbeitsstrukturen, der Entlastung der Vorsitzenden, der Klarstellung von Zuständigkeiten und der Stärkung der verfassungsrechtlichen Arbeit schlägt der Bundesvorstand daher die Teilung der jetzigen Kommission Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht in zwei Kommissionen vor:

1. Kommission VerfassungsR, ÖffentlichesR, Gleichstellung
2. Kommission Europa- und VölkerR, Migration

## Beschlussantrag des Bundesvorstands zu Höhe des Mitgliedsbeitrags

Die djb-Mitgliederversammlung 2015 möge beschließen, die Beitragsordnung, die auf der Mitgliederversammlung am 26. September 2009 beschlossen worden ist, folgendermaßen zu ändern: Der reguläre Beitragssatz wird ab dem 1. Januar 2016 auf 190 € festgesetzt (§ 1 Abs. 1 Satz 2 der Beitragsordnung). Doktorandinnen mit einer maximal halben Stelle werden Mitgliedern in Ausbildung nach § 1 Abs. 3 gleich gestellt. (§ 1 Abs. 2 Satz 2 der Beitragsordnung)

#### Begründung:

##### § 1 Abs. 1 Satz 2: Erhöhung des Regelbeitrags

Das derzeitige Beitragsaufkommen von durchschnittlich ca. 285.000 Euro in den letzten Jahren deckt die laufenden Kosten des Vereins seit einigen Jahren nicht mehr ab. Die jährliche – und jeweils voraussehbare – Unterdeckung betrug in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt knapp 15.000 Euro pro Jahr und wurde jeweils von der vorhandenen Rücklage (31.12.2014: 102.250,- €) gedeckt. Die Rücklage ist entsprechend abgeschmolzen. Die Aufschlüsselung der Kosten laut Wirtschaftsplan 2015 – ohne neue Aktivitäten/ohne EWSDGE-Projekt – ergibt folgendes Bild:

Ausgaben:	350.000,- €
a) Personalkosten Geschäftsstelle	= 144.500,- €
b) Sachkosten Geschäftsstelle	= 70.000,- €
c) Zuweisungen an Landes- und Regionalgruppen	= 27.000,- €
d) Öffentlichkeitsarbeit	= 40.500,- €

e) Reisekosten Kommissionen, Bundesvorstand	= 36.000,- €
f) Veranstaltungen	= 30.000,- €
g) Verein/Sonstiges	= 2.000,- €

**Einnahmen:** 325.000,- €

a) Mitgliedsbeiträge	= 293.500,- €
b) Erlöse Veranstaltungen	= 12.000,- €
c) Spenden	= 4.000,- €
d) Zuschüsse	= 15.000,- €
e) Sonstiges	= 500,- €

**Defizit** = 25.000,- €

**Die letzte Beitragserhöhung auf 125 € war 2000, d.h. vor 15 Jahren.**

Eine Erhöhung um 25 Euro wäre nötig, um allein die Inflationsrate, d.h. die anhaltende Preissteigerung mit dem damit verbundenen Kaufkraftschwund und der Geldentwertung der vergangenen 15 Jahre, auszugleichen. Damit wäre die Arbeits- und Organisationskraft des djb mit einem Stand von vor 15 Jahren finanziert.

Aber: Die Verbände sind heute deutlich mehr gefordert. Um politisches Gehör zu bekommen und ihre Anliegen durchzusetzen, müssen sich alle Verbände heute immer stärker auch auf die Sichtbarkeit ihrer Organisation konzentrieren. Dabei sind Strukturen, Know how, Strategien und Arbeitsabläufe laufend anzupassen und zu optimieren. Rechtspolitische Ideen alleine sind nicht ausreichend, entscheidend ist die Umsetzung der rechtspolitischen Agenda, auch und gerade im Verbund mit anderen und durch gemeinsame, solidarische Aktionen.

Auch der djb ist heute in der Öffentlichkeit noch sichtbarer, er hat politisches Gehör und will mehr. Die personelle und sonstige Ausstattung ist gewachsen und der Verband tritt noch professioneller, den jeweiligen technischen Möglichkeiten der Kommunikation entsprechend (Webseite, online-Archiv, djbZ, Newsletter etc.) auf. Es gibt deutlich mehr Veranstaltungen (Kongresse, Seminare, Fachgespräche, Expertinnenrunden, Pressekonferenzen, sonstige), die Kosten dafür sind ungleich höher.

Unsere zahlreichen fundierten Stellungnahmen der Kommissionen zu aktuellen rechtspolitischen Themen, die Teilnahme vieler Fachfrauen an Podien und Expertenrunden, Projekte wie „Einführung des Elterngeldes“, „Kindes- /Ehegattenunterhalt“, „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung/European Women Shareholders Demand Gender Equality“, „Frauen in die Roten Roben“, „Frauen im Erwerbsleben (Wahlarbeitszeit/Entgeltgleichheit)“, „Rente/soziale Sicherung“, Länderumfragen zum Gewaltschutzgesetz“ und andere haben dem djb ein hohes Ansehen und entsprechenden Einfluss verschafft. Die dadurch geweckten Erwartungen an den djb als einen zuverlässigen rechtspolitischen Akteur und Partner sollen auch künftig erfüllt werden, um im Interesse der Frauen und mit den Mitteln des Rechts – entsprechend unserem Satzungszweck – nachhaltige Veränderungen in der Gesellschaft zu bewirken.

Mit dem finanziellen Status quo ist die Arbeit auf dem erreichten Niveau mittelfristig nicht leistbar. Selbst die Teil-

nahme an wichtigen Veranstaltungen und Podien scheitert an Tagungsgebühr und Reisekosten. So ist der djb mitunter, obwohl Hauptakteur, nicht vertreten, z.B. bei der 59. Versammlung der UN-Frauenrechtskommission in New York (20 Jahre nach der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995). Das alles kostet Geld:

Zur Sicherung der künftigen Arbeit braucht der djb eine solide finanzielle Grundlage. Einsparpotential ist bei der ohnehin rigiden Ausgabenpolitik nicht ersichtlich. Andernfalls – ohne Beitragsanpassung – wird eine deutliche Reduktion der rechts-politischen Aktivitäten unvermeidbar sein.

Daher befürwortet der Bundesvorstand eine Erhöhung des regulären Jahresbeitrags um 65 Euro auf 190 Euro.

### § 1 Abs. 2 Satz 2

Am 26. September 2009 hatte die Mitgliederversammlung beschlossen, Doktorandinnen den Mitgliedern in Ausbildung nach § 1 Abs. 3 Satz 1 gleich zu stellen, wenn das Einkommen den Unterhaltsbeitrag, den Referendarinnen erhalten, nicht wesentlich übersteigt. Es wird vorgeschlagen, diesen Satz wie folgt zu ändern: „oder sie [die Doktorandin] mit maximal einer halben Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin angestellt ist“.

Halbe Stellen sind für Doktorandinnen üblich und lassen sich leicht anhand des Arbeitsvertrags nachweisen. Der Abgleich mit den Unterhaltsbeihilfen für Referendarinnen ist im Einzelfall ein größerer und unnötiger Verwaltungsaufwand.

## Ausschreibungen

### Wählen im Rahmen der Mitgliederversammlung am 26. September 2015

Anlässlich des kommenden Bundeskongresses in Münster am 26. September 2015 stehen Vorstandswahlen an. Wer an einer der folgenden Aufgaben interessiert ist oder gewählt ist und bereit wäre, die Tätigkeit fortzusetzen, wird gebeten, dies der djb-Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen. Auch Vorschläge für Kandidaturen sind willkommen. Bewerberinnen haben die Möglichkeit, sich in der Ausgabe der djbZ 3/2015 kurz vorzustellen. Wir freuen uns über Bewerbungen mit Kurzporträt und Angaben zu Arbeitsschwerpunkten, geplanter Sacharbeit und einem Foto (Texte und Fotos bitte bis 30. Juli 2015 bei der Geschäftsstelle geschaeftsstelle@djb.de einreichen.) Eine Bewerbung ist auch im Rahmen der Mitgliederversammlung möglich.

## Präsidium

Nach § 7 der djb-Bundessatzung ist das Präsidium alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung zu wählen. Präsidentin Ramona Pidal und Vizepräsidentin Eva Schübel beabsichtigen, erneut zu kandidieren. Vizepräsidentin Margarete Hofmann und Schatzmeisterin Dr. Karin Kopp stellen ihre Ämter zur Verfügung.

## Vorsitzende der Ständigen Kommissionen

Die reguläre Amtszeit der Vorsitzenden der jetzigen fünf Ständigen Kommissionen von nunmehr zwei Jahren endet ebenfalls

im September 2015. Zu wählen sind nach gegenwärtigem Stand die Vorsitzenden der:

- Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht
- Kommission Civil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften
- Kommission Strafrecht
- Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich

Da der Bundesvorstand beantragen wird, die Satzung zu ändern und die Kommission „Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht“ zu teilen (siehe Seite 97) wird vorsorglich neben der Leitung der bisherigen Kommission auch die Leitung der beiden Kommissionen nach neuem Zuschnitt ausgeschrieben:

- Kommission Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht alternativ:

- Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung
- Kommission Europa- und Völkerrecht, Migration

Die Kandidaturen sind nicht auf bisherige Kommissionsmitglieder beschränkt.

## Beisitzerin/nen

Schließlich ist nach § 6 Absatz 4 der Bundessatzung die Position von bis zu zwei Beisitzerinnen neu zu besetzen, von denen (mindestens) eine die Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung ist.

### **djb-Delegierte**

Am 26. September 2015 wird die Mitgliederversammlung auch Vertreterinnen des djb in Vereinen wählen, in denen dieser Mitglied ist. Folgende Posten sind zu vergeben:

- Deutsche Liga für das Kind
- UN Women Deutschland
- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
- Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland (EBD)

### **Mitarbeit in den Kommissionen**

Die Amtszeit für die derzeit bestehenden fünf Ständigen Kommissionen läuft am 26. September 2015 ab. Das sind die Kommissionen:

- Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht
- Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften
- Strafrecht
- Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich
- Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht

Kolleginnen, die als Mitglied in der kommenden Wahlperiode in einer dieser Kommissionen oder – falls die Satzung antragsgemäß geändert werden sollte – in einer der Kommissionen

■ Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung  
■ Kommission Europa- und Völkerrecht, Migration  
mitarbeiten möchten, bitten wir, sich für die Mitgliedschaft in der gewünschten Kommission schriftlich bis zum 12. Oktober 2015 über die Geschäftsstelle beim Bundesvorstand zu bewerben. Die Bewerbung sollte in kurzer Form Angaben zur spezifischen Kompetenz und Erfahrung auf dem jeweiligen Arbeitsgebiet enthalten. Bitte geben Sie auch an, für welchen Arbeitsbereich des Rechtsgebietes Sie sich interessieren. Auch diejenigen, die schon bisher in einer der Kommissionen mitgearbeitet haben, werden gebeten, ihre Arbeitsbereitschaft erneut der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Die Mitglieder dieser Ständigen Kommissionen werden während der ersten ordentlichen Bundesvorstandssitzung nach der Wahl auf Vorschlag der Kommissionsvorsitzenden vom Bundesvorstand bestellt und anschließend über die Entscheidung informiert. Weitere Informationen zur Kommissionsarbeit finden Sie in der Geschäftsordnung für Kommissionen und Arbeitsstäbe des djb, abrufbar im Mitgliederbereich auf unserer Homepage (<http://www.djb.de/Kom/>).

## **Aktuelle Pressemitteilungen und Stellungnahmen**

### **Pressemitteilungen**

- 15-27 Deutsche Bank „Leistung aus Leidenschaft“: djb fordert kühlen Kopf im Kerngeschäft und ein leidenschaftliches Bekenntnis der Chefetage auch für mehr Frauen im Vorstand  
21. Mai 2015
- 15-26 Fünf Jahre Selbstverpflichtung bei der Telekom: revolutionär & innovativ  
21. Mai 2015
- 15-25 Fresenius SE & Co. KGaA: Weichen müssen neu gestellt werden  
20. Mai 2015
- 15-24 Öffentliche Anhörung Familienpaket: Juristinnen fordern Kurswechsel in der Finanz- und Steuerpolitik für Familien  
20. Mai 2015
- 15-23 SAP „Run simple“: neue Wege gehen mit Frauen  
20. Mai 2015
- 15-22 Frauen bei BMW: „Gestalten Sie mit uns die Zukunft“  
13. Mai 2015
- 15-21 E.ON: „Mit Energie dabei.“ Auch bei den Karrierechancen von Frauen?  
7. Mai 2015
- 15-20 101 Jahre Frauen bei der Allianz: heute die Hälfte der Belegschaft, morgen die Hälfte der Führungspositionen?  
6. Mai 2015
- 15-19 Frauen und die „Power of Innovation“ bei VW: es läuft und läuft, langsam, aber stetig  
5. Mai 2015

### **Stellungnahmen**

- 15-06 des djb-Arbeitskreises zur Reform der Wahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter  
28. April 2015
- 15-05 zur Geschlechtergerechtigkeit bei dienstlichen Beurteilungen von Beamtinnen und Tarifbeschäftigte  
22. April 2015
- 15-04 zur Empfehlung der Europäischen Kommission vom 7. März 2014 betr. Förderung des Prinzips der Entgeltgleichheit durch Transparenz  
19. März 2015
- 15-03 zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen  
16. Februar 2015
- 15-02 Offener Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesministerin Manuela Schwesig sowie die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen zum Prostituertenschutzgesetz  
27. Januar 2015

### **LAUFENDE INFORMATIONEN ÜBER DIE ARBEIT DES DJB**

WENN SIE DIE ARBEIT DES DJB ZEITNAH MITVERFOLGEN MÖCHTEN UND AN AKTUELLEN INFORMATIONEN INTERESSIERT SIND, KÖNNEN SIE SICH UNSERE PRESSEMITTEILUNGEN, UNSERE STELLUNGNAHMEN UND/ODER UNSERE VERANSTALTUNGSKÜNDIGUNGEN PER E-MAIL ZUSCHICKEN LASSEN. AUF DER FOLGENDEN INTERNETSEITE KÖNNEN SIE SICH FÜR DIE ENTSPRECHENDEN NEWSLETTER REGISTRIEREN: <https://www.djb.de/st-pm/service/>. AB SOFORT FINDEN SIE DEN DJB AUCH AUF FACEBOOK!